

# Hygienekonzept

TSV Wertingen – Abt. Handball

- Sporthalle am Gymnasium -



Grundlage für dieses Konzept sind (Stand 22.02.2022):

- 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), mehrfach geändert
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV
- Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport der bayerischen Staatsministerien

Im Übrigen gelten übergeordnet zu diesem Konzept die allgemeinen und tagesaktuellen Bestimmungen der Deutschen Bundesregierung, der Bayerischen Landesregierung, Durchführungsbestimmungen des DHB und des BHV.

## Inhalt

### **1. Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb**

- 1.1 Teilnahme am Trainingsbetrieb
- 1.2 Teilnahme am Spielbetrieb
- 1.3 Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Zuschauer
- 1.4 Mindestabstand
- 1.5 Mund-Nasen-Bedeckung

### **2. Informationen für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Helfer**

- 2.1 Anreise
- 2.2 Kabinen/Sanitäreanlagen
- 2.3 Zugang zum Spielfeld
- 2.4 Halbzeit
- 2.5 Spielende
- 2.6 Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige

### **3. Informationen für Zuschauer**

- 3.1 Eintritt
- 3.2 Mindestabstand
- 3.3 Mund-Nasen-Bedeckung
- 3.4 Kiosk/Verpflegung

### **4. Hygieneverantwortung**

### **5. Hallenplan und Umkleidesituation**

# 1. Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb

## 1.1 Teilnahme am Trainingsbetrieb

**3G-Regelung** für alle am Sport beteiligten Personen.

- ⇒ Kinder und Jugendliche bis zum 14. Geburtstag
- ⇒ Minderjährige Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden
- ⇒ Geimpfte oder genesene Personen
- ⇒ Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen über einen offiziellen Testnachweis verfügen

Der Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

## 1.2 Teilnahme am Spielbetrieb

**3G-Regelung** für alle am Sport beteiligten Personen (siehe 1.1). Mit der Einschränkung, dass beim Spielbetrieb für die Gastmannschaft **keine** Testkapazitäten für „Selbsttest“ vor Ort zur Verfügung gestellt werden können.

## 1.3 Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zutritts zur Sportstätte inkl. Zuschauerbereich



- ⇒ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- ⇒ Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- ⇒ Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

## 1.4 Mindestabstand



- ⇒ Generell gilt weiterhin das Mindestabstandsgebot von 1,5 m im gesamten Hallenbereich einschließlich Sanitäranlagen.
- ⇒ Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind 1,5 m ebenfalls einzuhalten.
- ⇒ Ausgenommen Spieler-/Trainer während der Sportausübung.

## 1.5 Mund-Nasen-Bedeckung



- ⇒ Tragen einer **FFP2 Maske** im gesamten Hallenbereich.
- ⇒ Ausgenommen hiervon sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr.
- ⇒ Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) tragen.
- ⇒ Ausgenommen Spieler-/Trainer **während** der Sportausübung.

## 2. Informationen für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Helfer

### 2.1 Anreise

- ⇒ Zugang des Teams erfolgt über den Haupteingang (Hallenplan).
- ⇒ Gemeinsame Registrierung und Überprüfung der **3G-Regel** inkl. Identitätsprüfung anhand eines Ausweisdokuments durch Hygieneverantwortlichen bzw. Vertreter am Eingang.
- ⇒ Örtliche Entkopplung mit Heimverein wird organisiert ggf. Absprache mit dem Mannschaftenverantwortlichem (**MV**) im Voraus.

### 2.2 Kabinen/Sanitäreanlagen

- ⇒ Mannschafts-, Schiedsrichter-, und techn. Besprechungskabinen sind beschriftet und werden vor Ort den Teams zugewiesen.
- ⇒ Aufgrund eines noch bestehenden Teils des Impfzentrums können die Umkleidekabinen der Halle nicht genutzt werden. Dafür stehen jedoch provisorisch eingerichtete Räume zur Verfügung.
- ⇒ Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- ⇒ Kleidung und Schuhe können nicht in der Umkleide gelassen werden und müssen mit in die Halle genommen werden.

### 2.3 Zugang zum Spielfeld

- ⇒ Tragen einer **FFP2-Maske** bis zum Betreten des Spielfelds.

### 2.4 Halbzeit

- ⇒ Eine Halbzeitbesprechung muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten leider in der Halle stattfinden.

### 2.5 Spielende

- ⇒ Tragen einer **FFP2-Maske** beim Verlassen des Spielfeldes.

### 2.6 Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)

Darunter zu verstehen sind Übungsleiter, Schiedsrichter, Sekretär, Zeitnehmer und Wischer.

- ⇒ Jeder muss einen **3G-Nachweis** erbringen.
- ⇒ Bei **3G** gelten alle Schüler (auch Volljährige) als getestet.

### 3. Informationen für Zuschauer

#### 3.1 Eintritt unter Einhaltung der 2G-Regelung



- ⇒ Personen, die geimpft sind.
- ⇒ Personen, die als genesen gelten.
- ⇒ Minderjährige Schüler, die in der Schule regelmäßig negativ getestet werden, haben Zutritt zu allen 2G-Bereichen, auch wenn sie ungeimpft sind.
- ⇒ Kinder bis zu einem Alter von 12 Jahren und 3 Monaten sind allgemein von 2G ausgenommen.

#### **Des Weiteren haben keinen Einlass:**



- ⇒ Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
- ⇒ Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- ⇒ Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).

#### 3.2 Mindestabstand



- ⇒ Generell gilt weiterhin das Mindestabstandsgebot von 1,5 m im gesamten Hallenbereich einschließlich Sanitäranlagen.

#### 3.3 Mund-Nasen-Bedeckung



- ⇒ **Jeder Zuschauer** ist verpflichtet im **gesamten Hallenbereich**, sowie auf den Tribünen für den gesamten Aufenthalt einen Mund-Nasen-Schutz in Form einer **FFP2 Maske** zu tragen. Befreit sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske (z.B. OP-Maske) tragen.

#### 3.4 Kiosk/Verpflegung

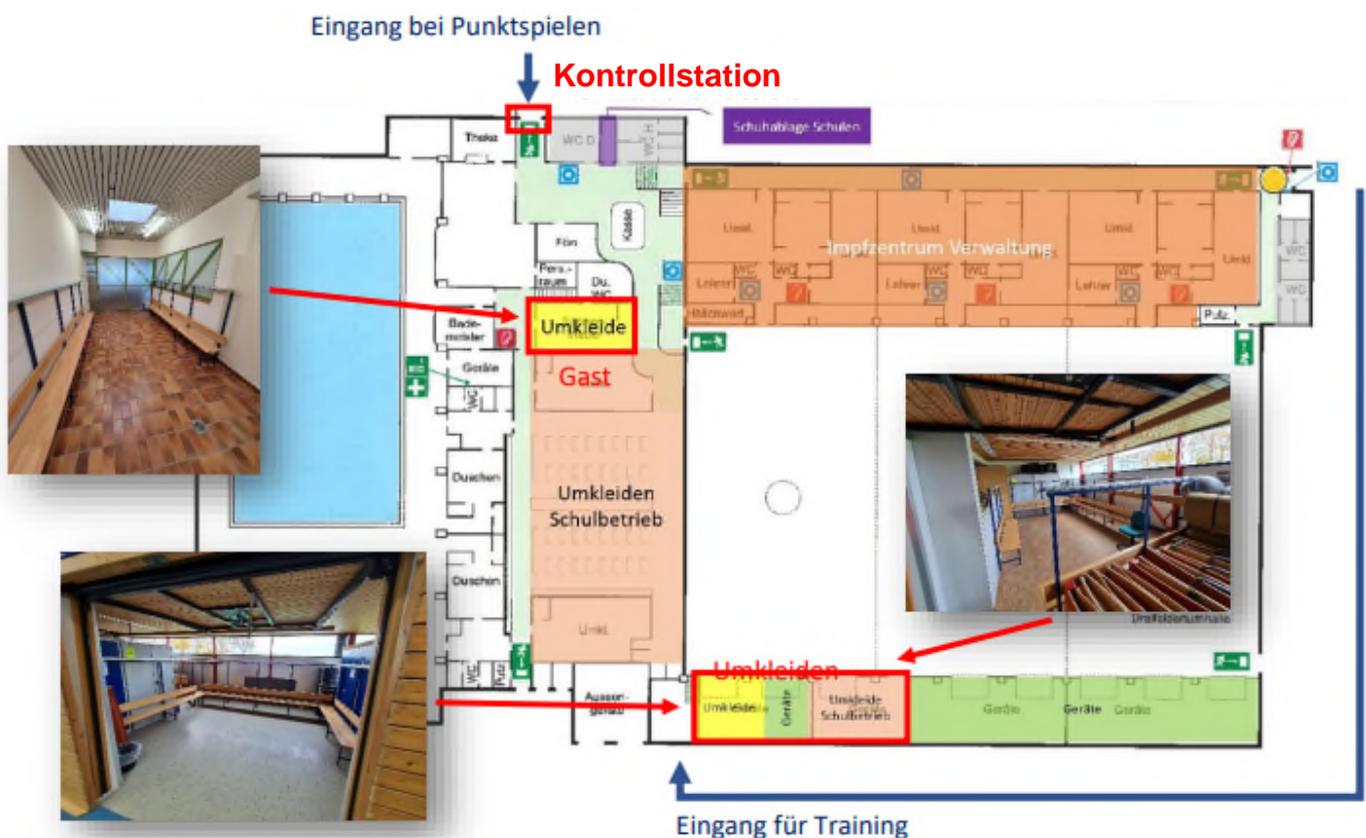


- ⇒ Generell ist eine Verpflegung vorgesehen, derzeit jedoch nur die Ausgabe von Getränken möglich.
- ⇒ Das Mitbringen und der Verzehr von Getränken und Speisen in der Halle ist **generell** untersagt.

## 4. Hygieneverantwortung

- ⇒ Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den **MV/Hygiene-Verantwortlichen** und durch Aushang in der Halle sowie auf der Vereinsseite in „Nuliga“.
- ⇒ Der Hygieneverantwortliche (Michael Garmaier) und Stellvertreter des Vereins besitzen für den Zeitpunkt der Veranstaltung das Hausrecht. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- ⇒ Die Verantwortlichen können Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „**Hausverbot**“ auch gegenüber am Spiel beteiligten Personen aussprechen.
- ⇒ Fragen zum Hygienekonzept und zum Spielbetrieb bitte an [info@handball-wertingen.de](mailto:info@handball-wertingen.de) senden (⇒ Hygienebeauftragter Michael Garmaier).

## 5. Hallenplan und Umkleidesituation



Wertingen, den 22.02.2022

Abteilungsleiter  
- Ulrich Stadler -

Stellv. Abteilungsleiter  
- Ralph Reinecke -

Schriftführer/Hygienebeauftragter  
- Michael Garmaier -